

meintlichen Aktualität für die Gegenwart fruchtbar gemacht werden sollen. Doch genau da liegt das Problem. So schön es ohne Zweifel ist, einige einschlägige Äußerungen Luthers zu Schule und Bildung in Zeiten intensiver Bildungsreformbemühungen in handlichem Format greifbar zu haben, so fragwürdig ist dieses Verfahren: Reicht es doch als Auswahlprinzip nicht aus, daß Luther von Schule und Bildung spricht und sich dieses ohne große Phantasie den aktuellen Diskursen über PISA und BOLOGNA mit gleichsam kanonischer Autorität hinzufügen läßt. Hier den „garstigen Graben der Geschichte“ (Lessing) zu überbrücken und die anachronistische Tendenz zu vermeiden, wäre Aufgabe der historischen Erläuterungen sowie des Kommentars gewesen, wird jedoch nicht geleistet. Daß erneut der nicht weiter eingeführte kritische Text der Weimarer Ausgabe abgedruckt wird, macht das Buch nicht leichter lesbar und läßt es kaum als Ersatz, geschweige denn als Unterrichtsmaterial für die weniger kirchenhistorisch ausgebildete Leserschichten, geeignet erscheinen. Und gerade für diese breiteren Leserschichten wäre es ungemein wichtig, darauf hinzuweisen, daß historische Entwicklungen sich nicht umkehren lassen – und Luther nicht als Galionsfigur tagespolitisch aktueller Diskurse mißbraucht werden darf. Was die unkritisch-positivistische Geschichtswahrnehmung in der aktuellen Publizistik über die faktisch geschichtslose Gegenwartskultur aussagt, ist an dieser Stelle nicht zu verhandeln.

Markus Wriedt

Gerhard Ebeling: **Luther**. Einführung in sein Denken, 5. Aufl. mit einem Nachwort von Albrecht Beutel, Tübingen: Mohr Siebeck 2006, 347 S. – ISBN 3-16-148934-9.

In fünfter Auflage liegt Ebelings „Einführung“ in Luthers Denken vor, die längst zum Kanon theologischer Klassiker zählt. Daß dieser Klassiker nicht nur rezitiert, sondern auch rezipiert wird, zeigt das Nachwort (311–333), das Albrecht Beutel für die Neuauflage verfaßt hat. Das bleibende Echo des aus einer Studium-generale-Vorlesung von 1962/63 hervorgegangenen Buches wiegt doppelt, wenn man bedenkt, daß zur selben Zeit das internationale Luthertum beim Versuch, die Rechtfertigungslehre neu zu artikulieren, sprachlos blieb (4. LWB-Vollversammlung 1963). Und als der Lutherische Weltbund bei diesem Thema 35 Jahre später die Sprache wieder fand, war es E., der das Hochschullehrervotum gegen die „Gemeinsame Erklärung“ mentorierte und den kriteriologischen Rang der Rechtfertigungslehre einforderte.

E. deutet auch Luther kriteriologisch von sogenannten Fundamentalunterscheidungen her. Die schon klassische Bedeutung dieses Ansatzes liegt nicht in dem handlichen Themenkanon von Gesetz und Evangelium, Person und Werk, Reich Christi und Reich der Welt usw., den die Kap. V–XIV des Buches aufblättern, sondern in der Richtschnur, die diese Themen verbindet und die als „Sprachereignis“ (1–17) bezeichnet wird. Denn durch Luther sind all diese Gegenüberstellungen „zur Sprache gekommen“ (13) als „doppelte Gegensatz-Struktur“ (165), die in bestimmter Hinsicht von kontradiktorischer Ausschließlichkeit ist und damit in anderer, nicht-kontradiktorischer Hinsicht erlaubt, die Gegensatzbegriffe konstruktiv aufeinander zu beziehen (163). Die Begriffe selbst eröffnen durch diese Doppelstruktur einen Be-

deutungshorizont von eschatologischer Tragweite. Wenn E. diese Denkform des Sprachereignisses auch quer durch den genannten Themenkanon nachweist, so scheint sie sich für ihn doch geradezu mit dem Thema des „Grundgegensatzes“ (163) von Gesetz und Evangelium zu decken, der den „innersten Nerv“ (131, 136) von Luthers Denken bildet. Tatsächlich ist das Gesetz in der Unterscheidung seines theologischen Gebrauchs vom politischen für E. „der Inbegriff des Sprachgeschehens“ (151).

Diese Unterscheidung zeigt aber auch am klarsten E.s Tendenz, das nur theologisch erfaßbare Sprachereignis geschichtlich zu konkretisieren. So sei es eine „heil-same“ Funktion des Gesetzes, daß sein politischer Gebrauch in aller „Nüchternheit und Illusionslosigkeit“ (154) begrenzt sei auf die „Weltgeschichte post Christum natum“. Mit diesem (späteren) Terminus beschränkt E. in seiner Dogmatik (§ 37) die entsprechenden Pole auch der anderen Fundamentalunterscheidungen (Philosophie, Liebe usw.) auf das Reich zur Linken, dessen Bedeutung mit dem Ende der Geschichte seinerseits endet. Gerade die geschichtliche Konkretion des Sprachereignisses blendet so dessen eschatologischen Bedeutungshorizont ab. Diese Spannung zwischen Geschichtstheologie und theologischer Hermeneutik ist ein Hauptproblem bei E. Im Lutherbuch äußert es sich in der schwankenden Diktion der Einleitungskapitel I–IV (z. B. wird „Luthers Wort“ eher in Kap. IV als III, das „Sprachereignis“ eher in Kap. II als I behandelt). Denn E. redete, wie nun Beutels Nachwort zur Neuauflage zeigt, ursprünglich von einem *Geschichtsereignis* und „erst nachträglich“ (324) von einem *Sprachereignis*. Doch während das Nachwort für diesen aus der Hermeneutik von Ernst Fuchs stammenden Begriff eine nur geringe „semantische Halbwertszeit“ andeutet (324), scheint mir E. gerade hier am stärksten – so, wenn er an der Alltagsbe-

deutung von „Gesicht“ das Personsein als Sein „angesichts“ (coram) Gottes und angesichts der Welt interpretiert (221–227). E.s bleibende Bedeutung sehe ich daher insbesondere auf dem hermeneutischen Gebiet einer nicht begriffs-, sondern metaphernlogisch fundierten Theologie des Wortes.

Henning Theißen

Max Josef Suda: **Die Ethik Martin Luthers**, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2006, 221 S. – ISBN 3-525-56337-X (Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie 108).

Ein Theologe trägt erst dann seinen Namen zu Recht, wenn es ihm gelingt – mit Hilfe der Auslegungstradition – die Bibel als Wort Gottes den Menschen für ihr Leben verstehbar und nutzbar zu machen. Insofern ist es eine Bereicherung des wissenschaftlichen Diskurses, daß der Wiener systematische Theologe Max Josef Suda es unternimmt, Luthers Äußerungen über das Leben des Christen in der Welt zum Gegenstand einer „Ethik“ zu machen. Diese Aufgabe – erstaunlicherweise ist S.s Werk das erste seit der „Ethik Martin Luthers“ von Paul Althaus (1965), das sich diesem Thema widmet – steht im Kontext eines gegenwärtigen „ethischen Pluralismus“ (9), in dem Luther als traditionsbildender, wenngleich vormoderner (12) Theologe zu Gehör gebracht werden soll.

Nach einer einleitenden „Annäherung an Luthers Ethik“ stellt S. zunächst das Prinzip der „Meditation als Methode Luthers“ dar, um von hier ausgehend die ethischen Implikationen in Luthers Theologie zu analysieren (Rechtfertigungslehre, Gesetz und Evangelium, Glaube und Unglaube, Sünde). Die zweite Hälfte des Buches verdichtet diese Implikationen in